



Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

28/2022, 13. Juli 2022

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	728
Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin	765
Studierendenparlament der Freien Universität Berlin Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket	785

Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbrin-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2022 bestätigt worden.

gung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039).

§ 2 Qualifikationsziele

(1) Personen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, kennen komplexe theoretische Modelle und moderne empirische Methoden der Volkswirtschaftslehre. Ihr Wissen umfasst dabei mehrere Teilgebiete der Volkswirtschaftslehre. Das Studium findet auf dem Stand der internationalen Forschung statt und umfasst auch überfachliche Fähigkeiten zur Durchführung und Darstellung volkswirtschaftlicher Analyse.

(2) Ihre Kompetenzen befähigen die Personen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, sowohl bekannte als auch neue Fragestellungen und Probleme der Volkswirtschaftslehre selbstständig oder in Arbeitsgruppen zu analysieren und darauf aufbauend Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Dabei sind sie in der Lage, gender- und diversitätsspezifische Aspekte dieser Probleme sowie soziale und ethische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

(3) Personen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Lage in allen Bereichen nationaler und internationaler öffentlichen Organisationen, privater Unternehmen sowie universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen tätig zu werden, in denen die Durchführung und Darstellung einer fundierten theoretischen und/oder empirischen volkswirtschaftlichen Analyse auf dem Stand der internationalen Forschung gefragt ist. Die im Rahmen des Masterstudiengangs erworbenen Fähigkeiten sind insbesondere dort von Vorteil, wo Kompetenzen auf unterschiedlichen Teilgebieten der Volkswirtschaftslehre gleichzeitig benötigt werden. Die Absolventinnen und Absolventen besitzen außerdem die notwendigen wissenschaftlichen Kompetenzen für die Aufnahme eines Promotionsstudiums.

§ 3 Studieninhalte

(1) Um die Qualifikationsziele zu erreichen, vertieft der Masterstudiengang zunächst allgemeine theoretische und empirische volkswirtschaftliche Kompetenzen (Mikroökonomie, Makroökonomie, Ökonometrie), die auf Grundlagen eines zuvor absolvierten wirtschaftswissenschaftlichen Studienprogrammes aufbauen. Ergänzend können in den Teildisziplinen der ökonomischen Theorie, empirischen Ökonomik und ökonomischen Politikana-

lyse individuelle Studienprofile gebildet werden. Dabei werden insbesondere methodische und anwendungsorientierte Aspekte betont. Der Masterstudiengang vermittelt sowohl fundierte Inhalte in allgemeiner Volkswirtschaftslehre als auch in individuell gewählten Spezialisierungen.

(2) Verschiedene überfachliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Gender- und Diversitykompetenz, die wissenschaftliche Kommunikation volkswirtschaftlicher Analyse sowie das Arbeiten in und Anleiten von Arbeitsgruppen, werden insbesondere in den anwendungsorientierten Modulen des Wahlpflichtbereichs erworben. Dabei spielt das Verständnis der Beziehung von Marktwettbewerb und Chancengleichheit eine besondere Rolle. Außerdem wird ein Auslandsstudium empfohlen, das interkulturelle Kompetenzen vermittelt und internationale Problemfelder der Volkswirtschaftslehre thematisiert.

§ 4

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung der individuellen Studienverlaufsplanung mit der*dem Koordinationsverantwortlichen zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 24 LP nachzuweisen. Die Module werden im Rahmen der folgenden zwei Bereiche absolviert:

1. Pflichtbereich im Umfang von 24 LP und
2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 72 LP.

(2) Im Rahmen des Pflichtbereichs sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 LP zu absolvieren:

- Modul: Microeconomic Analysis (6 LP)
- Modul: Macroeconomic Analysis (6 LP)
- Modul: Econometric Analysis (6 LP)
- Modul: Academic Practice (6 LP)

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Module, von denen Module im Umfang von insgesamt 72 LP – davon mindestens zwei Module im Umfang von jeweils 12 LP – zu wählen und zu absolvieren sind:

- Modul: Methods in Economic Theory (12 LP)
- Modul: Applied Economic Theory (12 LP)
- Modul: Area Studies in Economic Theory (12 LP)
- Modul: Methods in Empirical Economics (12 LP)
- Modul: Applied Empirical Economics (12 LP)
- Modul: Area Studies in Empirical Economics (12 LP)
- Modul: Methods in Economic Policy Analysis (12 LP)
- Modul: Applied Economic Policy Analysis (12 LP)
- Modul: Area Studies in Economic Policy Analysis (12 LP)
- Modul: Economic Area Studies (12 LP)
- Modul: Topics in Economic Theory (6 LP)
- Modul: Topics in Applied Economic Theory (6 LP)
- Modul: Topics in Empirical Economics (6 LP)
- Modul: Topics in Applied Empirical Economics (6 LP)
- Modul: Topics in Economic Policy Analysis (6 LP)
- Modul: Topics in Applied Economic Policy Analysis (6 LP)
- Modul: Topics in Statistical Methods (6 LP)
- Modul: Topics in Public Economics (6 LP)
- Modul: Applied Microeconometrics (6 LP)
- Modul: Advanced Economic Theory (6 LP)
- Modul: Advanced Empirical Economics (6 LP)
- Modul: Advanced Economic Policy Analysis (6 LP)
- Modul: Advanced Quantitative Economics (6 LP)
- Modul: Advanced Statistical Methods (6 LP)

Für das Modul „Applied Microeconometrics“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirt-

schaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Studierende können bis zu drei Module im Umfang von jeweils 6 LP im Wahlpflichtbereich auswählen, deren Modulprüfung nicht differenziert bewertet wird. Diese Auswahl ist spätestens bei der Anmeldung zum Modul im Prüfungsbüro zu beantragen.

(5) Über Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Hier wird ein Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen vermittelt. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
2. Übung (Ü): Hier wird der Stoff einer Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und Gruppenarbeiten. Bei der Vermittlung empirischer Methoden dienen Übungen auch dazu, erworbenes Wissen rechnergestützt anzuwenden. Dabei erhalten die Studierenden einen Einblick in eine Vielzahl verschiedener statistischer Programme (z. B. Stata und R). Unter Anleitung werden die aus der Vorlesung bekannten Fragestellungen auf Praxisprobleme angewandt und bearbeitet. Zudem bieten die Übungen die Möglichkeit, Fragestellungen im Hinblick auf die Klausurvorbereitung oder eigene Rechnerprojekte zu besprechen.
3. Vertiefungsvorlesung (VV): Hier werden Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme vermittelt. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden

die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.

4. Methodenübung (MÜ): Hier wird der Stoff der (Vertiefungs-)Vorlesung anhand von konkreten Anwendungen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen. In MÜ können fachspezifische Computerprogramme genutzt werden. Ferner ermöglicht die MÜ neben dem Vortrag der Lehrkraft alternative Vermittlungsformen wie z. B. Gruppenarbeit.
5. Seminare (S): Dienen der vertieften Auseinandersetzung mit einem inhaltlich abgegrenzten Teilgebiet der VWL anhand von Fachliteratur auf dem aktuellen Stand der Forschung sowie eigener theoretischer und/oder empirischer Analysen. Gefordert wird die Erstellung einer wissenschaftlichen Seminararbeit. Vorträge über die Seminararbeit und aktive Diskussteilnahme sind wesentliche Bestandteile dieses Veranstaltungstyps.
6. Vertiefungsseminar (VS): Hier werden konkrete Forschungsaufträge einzeln oder in Gruppen bearbeitet. Die Studierenden verfassen zur Beantwortung der Forschungsfragen umfassende wissenschaftliche Aufsätze und präsentieren diese im Rahmen eines wissenschaftlichen Vortrages. Ergänzende Leistungen können z. B. Koreferate oder kurze Essays über die Forschungsergebnisse ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen sein.
7. Seminaristischer Unterricht (SU): Hier findet eine Vermittlung der Kenntnisse durch Lehrende und aktive Beiträge der Studierenden statt. Seminaristischer Unterricht kann Übungsteile, Fallstudien, Diskussionsforen und andere Formen aktiver Teilnahme beinhalten, die eine Interaktion mit den Studierenden fördern.
8. Kolloquium (Ko): Dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die studierende Person in der Lage ist, eine volkswirtschaftliche oder wirtschaftspolitische Fragestellung auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP – davon mindestens ein Modul im Umfang von 12 LP – im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist unter anderem die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets Volkswirtschaftslehre. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. War eine studierende Person über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit ist in zwei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen. Mit der Masterarbeit hat die studierende Per-

son eine Versicherung schriftlich abzugeben, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine die betreuende Lehrkraft sein soll. Die Bewertungen sollen spätestens sechs Wochen nach Einreichung der Arbeit beim zuständigen Prüfungsbüro vorliegen.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(9) Im Krankheitsfall während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen, dessen Kosten die Studentin oder der Student zu tragen hat.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10 Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unver-

wechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit und sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche Wiederholungsversuch in einem Modul mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der Studentin oder dem Studenten einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung mit einer Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0) endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den geprüften Personen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unter-

schreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,
- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 % der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat; für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der studierenden Person, der vorsitzenden Person des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der Auslandsaufenthalt wird für das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 14 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind. Ab dem Semester, das dem Erreichen des Studienabschlusses folgt, können am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin keine weiteren Prüfungen im Masterstudiengang abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag der*des Studierenden fest, ob die Voraussetzungen für den Studienabschluss erfüllt sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die studierende Person an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Wird der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht, können auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der studierenden Person insgesamt bis zu zwei bestandene und differenziert bewertete Module des Wahlpflichtbereichs nach § 7 Abs. 3 im Umfang von insgesamt höchstens 12 LP in nicht differenziert bewertete Module umgewandelt werden. Wird der Studienabschluss stattdessen ein Fachsemester nach Ablauf der Regelstudienzeit erreicht, kann auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der*des Studierenden ein beständenes und differenziert bewertetes Modul des Wahlpflichtbereichs nach § 7 Abs. 3 im Umfang von 6 LP in ein nicht differenziert bewertetes Modul umgewandelt werden. Der Antrag gemäß Satz 1 ist vor der Aushändigung der Studienabschlusssdokumente zu stellen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die gemäß Satz 1 jeweils maßgebliche Frist in folgenden Fällen verlängern:

1. für Studierende, die während des Studiums des Masterstudiengangs für mindestens zwei Semester ein Mandat im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft, im Akademischen Senat der Freien Universität Berlin oder den Vorsitz der Ausbildungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wahrgenommen haben, entsprechend der Belastung durch die Gremientätigkeit;
2. für Studierende, die während des Studiums des Masterstudiengangs mindestens zwei Semester lang ein eigenes Kind oder ein Adoptivkind vor Vollendung dessen 10. Lebensjahres erzogen oder die Pflege naher Angehöriger übernommen haben, entsprechend der Belastung durch die Kindererziehung bzw. Pflege.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt. Zudem wird eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote im Masterstudiengang für das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr des Studienabschlusses voranging, erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 30. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 88/2012, S. 2182) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 30. Mai und 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 88/2012, S. 2220) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls,

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestel-

lung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Sofern für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – sofern vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – sofern vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

1. Pflichtbereich

Modul: Microeconomic Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte methodische und inhaltliche Kenntnisse über Grundlagen der Mikroökonomie. Sie kennen komplexe und neue Ansätze und sind in deren Anwendung vertraut. Sie besitzen ein intuitives Verständnis für mikroökonomische Zusammenhänge und können Einschränkungen und Erweiterungen der vorgestellten Ansätze erkennen und vornehmen.			
Inhalte: Komplexe Ansätze der Mikroökonomie, wie z. B. Entscheidungstheorie des Haushaltes und der Unternehmung, Allgemeine Gleichgewichtsanalyse, Hauptsätze der Wohlfahrtstheorie, Partielle Gleichgewichtsanalyse, Unvollständiger Wettbewerb, Spieltheorie			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics, Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)	

Modul: Macroeconomic Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte methodische und inhaltliche Kenntnisse über Grundlagen der Makroökonomie. Sie kennen fortgeschrittene Ansätze und sind mit ihrer Anwendung vertraut. Sie können zwischen quantitativen Modellen differenzieren. Sie sind in der Lage, Ergebnisse zu interpretieren und beherrschen formale Ableitungen. Sie besitzen ein intuitives Verständnis für makroökonomische Zusammenhänge und können Einschränkungen und Erweiterungen der vorgestellten Ansätze erkennen und vornehmen.			
Inhalte: Grundlagen der Makroökonomie im Bereich der Wachstumstheorie (z. B. Solow-Modell, Ramsey-Modell) und im Bereich der Konjunkturtheorie (z. B. Real Business Cycle Ansatz, Neukeynesianisches Modell) sowie moderne Methoden der Makroökonomie (z. B. Dynamische Optimierung)			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Econometric Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen und beherrschen grundlegende ökonometrische Methoden, die für die empirische Analyse von ökonomischen Daten erforderlich sind. Sie sind in der Lage, diese Verfahren kritisch zu beurteilen und angemessen anzuwenden. Sie können empirische Untersuchungen, soweit sie auf ökonometrischen Verfahren basieren, eigenständig durchführen und die Ergebnisse evaluieren.			
Inhalte: Moderne ökonometrische Methoden, wie z. B. einfache und multiple Regression, nichtlineare Methoden, diagnostische Tests, dynamische Modelle			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics, Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)	

Modul: Academic Practice			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden werden dazu befähigt, eigene Forschungsergebnisse wissenschaftlich zu präsentieren und vor einem kritischen Fachpublikum zu vertreten. Sie lernen die gängige Vortrags- und Diskussionspraxis der volkswirtschaftlichen Forschungsarbeit kennen. Sie können ihre eigenen methodischen Ansätze zur Diskussion stellen und aus den eigenen Forschungsarbeiten abgeleitete Schlussfolgerungen kritisch hinterfragen. Ziel ist dabei die anschließende Aufarbeitung kritisch-konstruktiver Beiträge in der eigenen Forschungsarbeit.			
Inhalte: Aktuelle Forschungsfragen in Themengebieten der theoretischen und empirischen Volkswirtschaftslehre			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Ko 30 Vor- und Nachbereitung Ko 150
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

2. Wahlpflichtbereich

Modul: Methods in Economic Theory			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen moderne Methoden der ökonomischen Theorie auf dem aktuellen Stand der internationalen Forschung. Anhand aktueller Fachliteratur können Sie theoretische Modelle und Methoden auswählen und diese anwenden, um selbstgewählte Fragestellungen eigenständig zu beantworten. Dabei sind sie in der Lage, die Annahmen und Grenzen ihrer theoretischen Analyse kritisch zu reflektieren. Sie können den Stand der wissenschaftlichen Diskussion und ihre eigenen Ergebnisse schriftlich wiedergeben und mündlich präsentieren.			
Inhalte: Das Studium umfasst Theoretische Mikroökonomik, z. B. Umweltökonomik, Gesundheitsökonomik, Vertrags- und Informationstheorie, Spieltheorie, Wettbewerbsökonomik, Industrieökonomik, Verhaltensökonomik, Arbeitsmarktökonomik, Theoretische Makroökonomik, z. B. Fiskalpolitik, Konjunkturtheorie, Wachstumstheorie, Geldtheorie sowie Theoretische Finanzwissenschaft, z. B. Steuertheorie, Allokationstheorie			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion der Seminartemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung und Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen. Seminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Applied Economic Theory			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Anwendungsgebiete der theoretischen ökonomischen Forschung. Sie werden dazu befähigt relevante ökonomische Problemlagen zu identifizieren und mithilfe theoretischer Modelle eigenständig oder in Gruppen zu bearbeiten. Sie sind dabei in der Lage das eigene Vorgehen kritisch zu reflektieren sowie die eigenen Ergebnisse schriftlich wiederzugeben und mündlich zu präsentieren. Dabei können Sie institutionelle, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen sowie gender- und diversityspezifische Aspekte der ökonomischen Theoriebildung in die Analyse einbeziehen sowie konkrete Politikvorschläge auf Basis theoretischer Argumente evaluieren und Alternativvorschläge unterbreiten.			
Inhalte: Anwendungsgebiete der theoretischen Mikroökonomik, Makroökonomik und Finanzwissenschaft, z. B. Umweltökonomie, Gesundheitsökonomie, Mechanism Design, Wettbewerbsökonomie, Industrieökonomie, Verhaltensökonomie, Fiskalpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik, Geldpolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Methodenübung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung und Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen. Seminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Area Studies in Economic Theory			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte theoretische Methoden und Modelle der Volkswirtschaftslehre sowie deren Anwendungsgebiete. Sie werden dazu befähigt Methoden und Modelle kontextspezifisch auszuwählen und anzuwenden, um aktuelle Fragen dieser Anwendungsgebiete eigenständig zu beantworten. Sie lernen interdisziplinäre Betrachtungsweisen theoretischer Problemstellungen kennen und können diese in ihre eigene Analyse einbeziehen. Insbesondere wissen sie um regionalspezifische institutionelle, historische und gesellschaftliche Aspekte der Anwendungsgebiete.			
Inhalte: Normative und positive Modelle, Methoden und Anwendungsgebiete der modernen theoretischen Volkswirtschaftslehre, z. B. Wirtschaftsgeschichte, Entwicklungsökonomik, sowie deren Anwendung in thematischen Vertiefungen wie bspw. ökonomischer Systemvergleich in Verknüpfung mit ökonomischen Regionalstudien (Area Studies) mit Fokus auf Lateinamerika, Osteuropa oder Nordamerika			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 90 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung VS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen. Vertiefungsseminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Methods in Empirical Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen moderne Methoden der empirischen ökonomischen Analyse auf dem aktuellen Stand der internationalen Forschung. Anhand aktueller Fachliteratur können Sie ökonometrische Modelle und Methoden auswählen und diese anwenden, um selbstgewählte Fragestellungen eigenständig zu beantworten. Dabei sind sie in der Lage, die Annahmen und Grenzen der angewendeten Modelle und Methoden kritisch zu reflektieren. Sie sind in der Lage, den Stand der wissenschaftlichen Diskussion und ihre eigenen Ergebnisse schriftlich wiederzugeben, mündlich zu präsentieren und kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Methoden der modernen ökonometrischen Analyse, z. B. Mikroökonometrie, Zeitreihenökonometrie, Paneldatenanalyse, Ex-Post Politikevaluation			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Methodenübung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung und Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen. Seminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Applied Empirical Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Anwendungsgebiete der empirischen ökonomischen Forschung. Sie werden dazu befähigt, relevante wirtschaftliche Problemlagen zu identifizieren und mithilfe ökonometrischer Modelle und statistischer Verfahren eigenständig oder in Gruppen zu bearbeiten. Sie sind dabei in der Lage, das eigene empirische Vorgehen kritisch zu reflektieren sowie ihre Ergebnisse schriftlich wiederzugeben und mündlich zu präsentieren. Dabei können Sie institutionelle, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen in die Analyse einbeziehen, konkrete Politikvorschläge auf Basis empirischer Evidenz evaluieren und Alternativvorschläge ableiten. Insbesondere wissen sie um gender- und diversitätspezifische Aspekte des Forschungsgebietes.			
Inhalte: Anwendungsgebiete der modernen ökonometrischen Analyse, z. B. Arbeitsmarktpolitik, Steuerpolitik, Ungleichheitsforschung, Bildungs- und Familienpolitik, Demographie- und Migrationsforschung, Gender Economics, Entwicklungsforschung, Umweltökonomie, Gesundheitsökonomie, Sozialpolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Methodenübung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung und Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen. Seminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Area Studies in Empirical Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in der Zentralinstitute			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte empirische Methoden und Modelle der Volkswirtschaftslehre sowie deren Anwendungsgebiete. Sie werden dazu befähigt, Methoden und Modelle auszuwählen und anzuwenden, um aktuelle Fragen dieser Anwendungsgebiete eigenständig zu beantworten. Sie lernen interdisziplinäre Betrachtungsweisen ökonomischer Problemlagen kennen und können diese in ihre eigene Analyse einbeziehen. Insbesondere wissen sie um regionalspezifische institutionelle, historische und gesellschaftliche Aspekte der Anwendungsgebiete.			
Inhalte: Quantitative und qualitative Methoden und Anwendungsgebiete der modernen empirischen Analyse, z. B. Wirtschaftsgeschichte, Entwicklungsökonomik in Verknüpfung mit ökonomischen Regionalstudien (Area Studies) mit Fokus auf Lateinamerika, Osteuropa und Nordamerika			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 90 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung VS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen. Vertiefungsseminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Methods in Economic Policy Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen den aktuellen Stand der internationalen Forschung in der ökonomischen Politikanalyse. Davon ausgehend werden sie dazu befähigt, bestehende Methoden auszuwählen, um vorgegebene oder selbstgewählte Fragestellungen mit wirtschaftspolitischer Relevanz eigenständig oder in Gruppen zu beantworten. Dabei sind die Studierenden in der Lage, die Annahmen und Grenzen der angewendeten Methoden kritisch zu reflektieren und Empfehlungen für die ökonomische Politikanalyse abzuleiten. Sie sind in der Lage, den Stand der wissenschaftlichen Diskussion und ihre eigenen Ergebnisse schriftlich wiederzugeben, mündlich zu präsentieren und kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Moderne theoretische und empirische Methoden (z. B. difference-in-differences, regression discontinuity, randomized control trials) der ökonomischen Politikanalyse z. B. in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, Familienökonomik, Bildungsökonomik, Wettbewerbsökonomik, Entwicklungsökonomik, Innovationsökonomik, Arbeitsmarktökonomik, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Umweltökonomik, Gesundheitsökonomik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Methodenübung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung und Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen. Seminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Applied Economic Policy Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Anwendungsgebiete der ökonomischen Politikanalyse. Sie werden dazu befähigt, konkrete wirtschaftspolitische Fragestellungen zu benennen und eine wissenschaftliche Herangehensweise zur Beantwortung dieser Fragen zu planen. Dabei lernen sie, auf theoretisches und empirisches Grundlagenwissen zurückzugreifen. Unter Berücksichtigung institutioneller und rechtlicher Rahmenbedingungen sowie gender- und diversitätspezifischer Aspekte des Forschungsgebietes können sie ihr Wissen anwenden, um bestehende Politikvorschläge zu evaluieren, miteinander zu vergleichen und eigene Alternativvorschläge abzuleiten. Dabei sind sie in der Lage, das eigene Vorgehen kritisch zu reflektieren sowie ihre Ergebnisse schriftlich wiederzugeben und mündlich zu präsentieren.			
Inhalte: Anwendungsgebiete der ökonomischen Politikanalyse, z. B. Finanz- und Wirtschaftspolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Wettbewerbspolitik, Entwicklungspolitik, Innovationspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Umweltpolitik, Gesundheitspolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik, Politik der europäischen Integration			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 60
Methodenübung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit MÜ 30 Vor- und Nachbereitung MÜ 60 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung und Methodenübung: Teilnahme wird empfohlen. Seminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Area Studies in Economic Policy Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in der Zentralinstitute			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Forschungsfelder der ökonomischen Politikanalyse. Sie werden dazu befähigt, moderne empirische und theoretische Methoden anzuwenden, um aktuelle Fragen dieser Forschungsfelder eigenständig zu beantworten. Sie lernen interdisziplinäre Betrachtungsweisen ökonomischer Problemlagen kennen und können diese in ihre eigene Analyse einbeziehen. Insbesondere wissen sie um regionalspezifische institutionelle und gesellschaftliche sowie gender- und diversityspezifische Aspekte des Forschungsgebietes.			
Inhalte: Methoden und Anwendungsgebiete der ökonomischen Politikanalyse, z. B. Handels- oder Finanzpolitik, Migrations- oder Gesundheitsökonomik, Ungleichheit und Verteilung einschließlich einer Gender- und Diversity-Perspektive in Verknüpfung mit ökonomischen Regionalstudien (Area Studies) mit Fokus auf Lateinamerika, Osteuropa oder Nordamerika			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 90 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung VS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen. Vertiefungsseminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Economic Area Studies			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in der Zentralinstitute			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Methoden und Anwendungsgebiete der ökonomischen Regionalstudien (Area Studies). Sie werden dazu befähigt, moderne empirische und theoretische Methoden der volkswirtschaftlichen Analyse in unterschiedlichen regionalen Kontexten anzuwenden. Dabei können sie die für die verschiedenen Regionen typischen historischen, institutionellen und gesellschaftlichen Problemlagen identifizieren und in ihre Analyse einbeziehen. Sie sind in der Lage, ihre regionalspezifischen Erkenntnisse für die volkswirtschaftliche Analyse anderer Regionen zu übertragen.			
Inhalte: Methoden und Anwendungsgebiete der ökonomischen Regionalstudien (Area Studies) mit Fokus auf Lateinamerika, Osteuropa oder Nordamerika			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 90 Präsenzzeit VS 30
Vertiefungsseminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Vor- und Nachbereitung VS 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca.15 Seiten) mit Präsentation der Ergebnisse (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Vertiefungsvorlesung: Teilnahme wird empfohlen. Vertiefungsseminar: Ja.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Economic Theory			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL und BWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen methodische Kenntnisse über ausgewählte Themen im Bereich der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Sie können mit verschiedenen Herangehensweisen und Ansätzen ausgewählte Fragestellungen selbstständig bearbeiten, verstehen entsprechende Modelle und sind in der Lage, diese kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Themen der theoretischen Mikroökonomik, Makroökonomik und Finanzwissenschaft, z. B. Umweltökonomik, Gesundheitsökonomik, Design von Wirtschaftssystemen, öffentliche Unternehmen und Regulierung, Theorie der Staatsverschuldung, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit SU 30
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung SU 45
			Präsenzzeit SU 15
			Vor- und Nachbereitung SU 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in zwei Studienjahren	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Applied Economic Theory			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL und BWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Anwendungsgebiete der theoretischen Volkswirtschaftslehre. Sie verstehen einschlägige Modelle und Modellierungsansätze der aktuellen internationalen Forschung. Sie können mit verschiedenen Herangehensweisen und Ansätzen ausgewählte Fragestellungen selbstständig bearbeiten und über zugrundeliegende Annahmen reflektieren und diskutieren. Dabei können sie institutionelle, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen sowie gender- und diversitätspezifische Aspekte der ökonomischen Theoriebildung in die Analyse einbeziehen.			
Inhalte: Anwendungsgebiete der theoretischen Mikroökonomik, Makroökonomik und Finanzwissenschaft, z. B. Umweltökonomie, Gesundheitsökonomie, Mechanism Design, Wettbewerbsökonomie, Industrieökonomie, Verhaltensökonomie, Fiskalpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik, Geldpolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit SU 30
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung SU 45
			Präsenzzeit SU 15
			Vor- und Nachbereitung SU 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in zwei Studienjahren	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Empirical Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über ausgewählte ökonometrische Methoden oder statistische Verfahren. Sie können mit verschiedenen aktuellen empirischen Herangehensweisen und Ansätzen ökonomische Fragestellungen empirisch analysieren, Politikanalysen durchführen, wirtschaftspolitische Vorschläge erarbeiten und diese kommunizieren. Dabei sind sie in der Lage, über Annahmen und Grenzen der verwendeten Methoden zu reflektieren und zu diskutieren.			
Inhalte: Methoden der modernen ökonometrischen Analyse, z. B. Mikroökonometrie, Zeitreihenökonometrie, Paneldatenanalyse, Ex-Post Politikevaluation			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit SU 30
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung SU 45
			Präsenzzeit SU 15
			Vor- und Nachbereitung SU 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in zwei Studienjahren	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Applied Empirical Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Anwendungsgebiete der empirischen Volkswirtschaftslehre. Sie verstehen einschlägige Methoden, Modelle und Identifikationsstrategien der aktuellen internationalen Forschung. Sie können mit verschiedenen Herangehensweisen und Ansätzen ausgewählte Fragestellungen selbstständig empirisch bearbeiten und über zugrundeliegende Annahmen reflektieren und diskutieren. Dabei können sie institutionelle, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen sowie gender- und diversitätsspezifische Aspekte des Forschungsgebietes in ihre Analyse einbeziehen.			
Inhalte: Anwendungsgebiete der modernen ökonometrischen Analyse, z. B. Arbeitsmarktpolitik, Steuerpolitik, Ungleichheitsforschung, Bildungs- und Familienpolitik, Demographie- und Migrationsforschung, Gender Economics, Entwicklungsforschung, Umweltökonomie, Gesundheitsökonomie, Sozialpolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit SU 30
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung SU 45
			Präsenzzeit SU 15
			Vor- und Nachbereitung SU 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in zwei Studienjahren	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Economic Policy Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen methodische Kenntnisse über ausgewählte Themen im Bereich der ökonomischen Politikanalyse. Sie können mit verschiedenen Herangehensweisen und Ansätzen ausgewählte Fragestellungen selbstständig bearbeiten, verstehen entsprechende wirtschaftspolitische Entwicklungen und Politikvorschläge und sind in der Lage, diese zu analysieren und kritisch zu beurteilen.			
Inhalte: Moderne theoretische und empirische Methoden (z. B. difference-in-differences, regression discontinuity, randomized controlled trials) der ökonomischen Politikanalyse z. B. in der Finanz- und Wirtschaftspolitik, Familienökonomik, Bildungsökonomik, Wettbewerbsökonomik, Entwicklungsökonomik, Innovationsökonomik, Arbeitsmarktökonomik, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Umweltökonomik, Gesundheitsökonomik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit SU 30
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung SU 45
			Präsenzzeit SU 15
			Vor- und Nachbereitung SU 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in zwei Studienjahren	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Applied Economic Policy Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen ausgewählte Anwendungsgebiete der ökonomischen Politikanalyse. Sie verstehen die Auswahl gängiger empirischer und theoretischer Methoden bei der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit konkreten wirtschaftspolitischen Fragestellungen. Sie werden dazu befähigt, über diese Auswahl kritisch zu reflektieren und institutionelle, rechtliche und soziale Rahmenbedingungen sowie gender- und diversitätspezifische Aspekte des Forschungsgebietes zu berücksichtigen. Sie sind in der Lage ökonomische Politikvorschläge zu analysieren, zu evaluieren und Alternativvorschläge zu entwickeln und zu kommunizieren.			
Inhalte: Anwendungsgebiete und ausgewählte Fragestellungen der ökonomischen Politikanalyse, z. B. Finanz- und Wirtschaftspolitik, Familienpolitik, Bildungspolitik, Wettbewerbspolitik, Entwicklungspolitik, Innovationspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Sozialpolitik, Steuerpolitik, Umweltpolitik, Gesundheitspolitik, Fiskalpolitik, Geldpolitik, Konjunkturpolitik, Wachstumspolitik, Politik der europäischen Integration			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit SU 30
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung SU 45
			Präsenzzeit SU 15
			Vor- und Nachbereitung SU 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in zwei Studienjahren	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Statistical Methods			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen methodische Kenntnisse über ausgewählte Themen der aktuellen statistischen Forschung. Sie können mit verschiedenen Herangehensweisen und Ansätzen ausgewählte Fragestellungen selbstständig bearbeiten, verstehen entsprechende statistische Methoden und Modelle und sind in der Lage, diese mathematisch zu erfassen, zu analysieren und auf ökonomische Fragestellungen anzuwenden.			
Inhalte: Moderne Methoden der Statistik, z. B. Survey Statistics, statistical Inference, Machine Learning, Multivariate Statistics, Non- and Semiparametric Modelling, Bayesian Statistics			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 45 Präsenzzeit SU 15
Seminaristischer Unterricht	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung SU 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Topics in Public Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über Methoden und Anwendungsgebiete der modernen theoretischen und empirischen Finanzwissenschaft.			
Inhalte: Das Studium umfasst Methoden der modernen Finanzwissenschaft, z. B. finanzwissenschaftliche Modellierung, mikro- und makroökonomische Analyse sowie Themengebiete der modernen Finanzwissenschaft, z. B. Optimalsteuerlehre, Wohlfahrtsökonomik, internationale Finanzpolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit Ü 30
			Vor- und Nachbereitung Ü 30
Übung	2		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics	

Modul: Advanced Economic Theory			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen fortgeschrittene, komplexe theoretische Modelle und Modellierungsansätze der aktuellen ökonomischen Forschung. Sie werden dazu befähigt, Anwendungsszenarien für diese Modelle zu identifizieren und diese theoretisch zu analysieren. Dabei sind sie in der Lage, kritisch über die zugrundeliegenden Annahmen zu reflektieren und über kontextspezifische Modellanpassungen zu urteilen. Sie können die Modellierungsansätze für die Beantwortung selbstständig formulierter Forschungsfragen nutzen und die Ergebnisse schriftlich oder mündlich präsentieren.			
Inhalte: Aktuelle Forschungsgebiete der theoretischen Mikroökonomik, Makroökonomik und Finanzwissenschaft			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen, Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Präsenzzeit SU 30
Seminaristischer Unterricht	1		Vor- und Nachbereitung SU 45
			Präsenzzeit SU 15
			Vor- und Nachbereitung SU 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Advanced Empirical Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen fortgeschrittene ökonometrische Methoden und Modelle. Sie werden dazu befähigt, diese zur Beantwortung ökonomischer Fragestellungen auszuwählen und anzuwenden. Die Studierenden verstehen komplexe Identifikationsstrategien empirischer Forschungsarbeiten und können diese einem Fachpublikum schriftlich oder mündlich erklären. Sie werden dazu befähigt, kritisch über zugrundeliegende Annahmen zu reflektieren, um über die Qualität einer vorliegenden empirischen Analyse zu urteilen.			
Inhalte: Fortgeschrittene Methoden, Modelle und Forschungsfragen der modernen ökonometrischen Analyse und deren Anwendungsgebiete, insbesondere empirische Mikroökonomik, empirische Makroökonomik und empirische Finanzwissenschaft			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 45 Präsenzzeit SU 15
Seminaristischer Unterricht	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung SU 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Advanced Economic Policy Analysis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen fortgeschrittene Methoden und Anwendungsgebiete der modernen ökonomischen Politikanalyse auf dem aktuellen Stand der internationalen Forschung. Sie werden dazu befähigt, grundlegende und fortgeschrittene empirische und theoretische Kenntnisse für die Beantwortung konkreter wirtschaftspolitischer Fragestellungen auszuwählen und eigenständig oder in Gruppen anzuwenden. Sie können die Ergebnisse ihrer Analyse an ein Fachpublikum, aber auch an fachfremde Personen kommunizieren. Dabei sind sie in der Lage, über die Annahmen und Grenzen der eigenen Analyse zu reflektieren. Die Studierenden können somit aktuelle wirtschaftspolitische Vorschläge evaluieren, miteinander vergleichen und selbstständig Alternativvorschläge entwickeln.			
Inhalte: Fortgeschrittene Forschungsfragen der ökonomischen Politikanalyse, insbesondere zu Themen der angewandten Makroökonomik, angewandten Mikroökonomik und angewandten Finanz- und Wirtschaftspolitik			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 45 Präsenzzeit SU 15
Seminaristischer Unterricht	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung SU 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Advanced Quantitative Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen fortgeschrittene statistische und numerische Methoden und Modelle auf dem aktuellen Stand der internationalen Forschung. Sie werden dazu befähigt, diese Methoden und Modelle mathematisch exakt zu erfassen und zu analysieren. Dabei verstehen sie die zugrundeliegenden Annahmen und können kritisch über diese reflektieren. Sie können diese Methoden und Modelle auf komplexe Datenstrukturen anwenden.			
Inhalte: Fortgeschrittene Methoden und Forschungsfragen der Statistik und Ökonometrie, z. B. advanced survey statistics, high-dimensional statistical methods, structural microeconometrics, stochastic optimization, Monte Carlo based methods, Big data			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 45 Präsenzzeit SU 15
Seminaristischer Unterricht	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung SU 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Advanced Statistical Methods			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Verantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen moderne fortgeschrittene Methoden der statistischen Datenanalyse. Sie werden dazu befähigt, sich eigenständig neue statistische Verfahren zu erschließen, um sie in der Datenanalyse anzuwenden. Dabei können sie kritisch über die den Verfahren zugrundeliegenden Annahmen reflektieren und die Grenzen der Verfahren im eigenen Anwendungskontext berücksichtigen.			
Inhalte: Fortgeschrittene Methoden der Statistik, z. B. bayesianische Schätzmethoden, Varianzschätzverfahren, multiple Imputation, small area estimation			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit SU 30 Vor- und Nachbereitung SU 45 Präsenzzeit SU 15
Seminaristischer Unterricht	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung SU 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Economics, Masterstudiengang Public Economics	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Economics

Semester	Module			
	Microeconomic Analysis 6 LP	Macroeconomic Analysis 6 LP	Econometric Analysis 6 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 12 LP
1. FS 30 LP				
2. FS 30 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 12 LP		Modul im Wahlpflichtbereich 12 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 6 LP
3. FS 30 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 12 LP		Modul im Wahlpflichtbereich 6 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 6 LP
4. FS 30 LP	Masterarbeit 24 LP			
	Academic Practice 6 LP			

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Economics

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 28/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	96 (...)	
Masterarbeit	24 (24)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Economics

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 28/2022)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Public Economics
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 18. Mai 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Elektronische Prüfungsleistungen
- § 11 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 12 Antwort-Wahl-Verfahren
- § 13 Auslandsstudium
- § 14 Studienabschluss
- § 15 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Public Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universi-

tät Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039).

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Personen, die den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen haben, besitzen ein umfassendes Wissen sowohl in der theoretischen als auch in der empirischen Finanzwissenschaft auf dem aktuellen Stand der Forschung. Ihr tiefes Verständnis der Theorien und Methoden der Finanzwissenschaft qualifiziert sie zur selbstständigen Anwendung dieses Wissens auf unbekannte Probleme sowie zur kritischen Reflexion finanzwissenschaftlicher Modelle und empirischer Methoden. Sie haben sich darüber hinaus spezielles Wissen und spezielle Fähigkeiten in Teildisziplinen der Volkswirtschaftslehre, insbesondere der Finanzwissenschaft erarbeitet. Nach dem Abschluss des Studiengangs sind sie auf Grundlage dieses Wissens in der Lage, Politikmaßnahmen mit dem Instrumentarium der modernen Volkswirtschaftslehre sowohl theoretisch als auch empirisch zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie können diese Fähigkeiten auf neue Politikvorschläge anwenden sowie selbstständig entsprechende Vorschläge entwickeln. Dabei sind sie in der Lage, die komplexen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ihrer ökonomisch fundierten Analyse zu berücksichtigen sowie sich neues Wissen anzueignen und es in die Analyse zu integrieren. Sie kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten berücksichtigen.

(2) Personen, die den Masterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen haben, sind in der Lage, diese methodischen und inhaltlichen Kompetenzen als Teil einer Arbeitsgruppe anzuwenden und auch Verantwortung in Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung von u. a. Gender- und Diversityaspekten zu übernehmen. Sie können finanzwissenschaftliches Wissen und Analysen sowohl auf wissenschaftlichem Niveau kommunizieren, um sich mit Fachvertreterinnen und -vertretern auszutauschen und Entscheidungen zu beraten, als auch allgemeinverständlich darstellen, um mit Fachfremden zusammenzuarbeiten. Dadurch sind sie qualifiziert, in fachspezifischen und multidisziplinären Arbeitsumfeldern tätig zu werden.

(3) Diese Kompetenzen qualifizieren Personen, die den Masterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen haben, für Tätigkeiten in allen Bereichen, in denen über

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 4. Juli 2022 bestätigt worden.

staatliches Handeln entschieden wird, in denen staatliches Handeln konzipiert wird und in denen staatliches Handeln analysiert und hinterfragt wird (Ministerien, Wirtschaftsforschungsinstitute, Verbände, ökonomische Analyseabteilungen in Unternehmen, finanzwissenschaftliche Arbeitsbereiche an Hochschulen). Daneben schafft der Masterstudiengang die wissenschaftliche Grundlage für eine wirtschaftswissenschaftliche Promotion.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der forschungsorientierte Masterstudiengang beinhaltet eine fundierte Ausbildung auf den verschiedenen Gebieten der Finanzwissenschaft. Er vertieft zu Beginn des Studiums das theoretische und empirische Analyseinstrumentarium der modernen Finanzwissenschaft (Makroökonomie, öffentliche Einnahmen- und Ausgabenpolitik, empirische Methoden). Darauf aufbauend werden individuelle Profile in Teildisziplinen der Volkswirtschaftslehre gebildet. Der Studiengang vermittelt dabei komplementäre Inhalte zu Teildisziplinen der Finanzwissenschaft. Dazu zählen unter anderem die empirische Methodenlehre, die betriebswirtschaftliche Steuerlehre und die Rechtswissenschaft. Hinzu kommt die Vermittlung der institutionellen Rahmenbedingungen nationaler und internationaler Wirtschafts- und Politikprozesse. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Verschiedene überfachliche Fähigkeiten, wie beispielsweise Gender- und Diversitykompetenz, die wissenschaftliche Kommunikation finanzwissenschaftlicher Analyse sowie das Arbeiten in und Anleiten von Arbeitsgruppen werden insbesondere in den Modulen des Wahlpflichtbereichs geschult. Dabei spielt das Verständnis der Beziehung von Staat, Markt und Chancengleichheit eine besondere Rolle. Außerdem wird ein Auslandsstudium empfohlen, das interkulturelle Kompetenzen vermittelt und internationale Problemfelder der Finanzwissenschaft thematisiert.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung. Weiterhin wird empfohlen, die Eignung

der individuellen Studienverlaufsplanung mit der/dem Koordinationsverantwortlichen zu besprechen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Masterstudiengang sind insgesamt Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) inklusive der Masterarbeit im Umfang von 24 LP nachzuweisen. Die Module werden im Rahmen der folgenden drei Bereiche absolviert:

1. Pflichtbereich im Umfang von 36 LP,
2. Wahlpflichtbereich im Umfang von 42 LP und
3. Anwendungsorientierter Bereich im Umfang von 18 LP.

(2) Im Rahmen des Pflichtbereichs sind die folgenden Module im Umfang von insgesamt 36 LP zu absolvieren:

- Modul: Macroeconomic Analysis (6 LP)
- Modul: Economics of the Welfare State (6 LP)
- Modul: Applied Microeconometrics (6 LP)
- Modul: Optimal Taxation (6 LP)
- Modul: International Public Economics (6 LP)
- Modul: Academic Practice (6 LP)

Für die Module „Macroeconomic Analysis“ und „Academic Practice“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(3) Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Module, von denen Module im Umfang von insgesamt

42 LP – davon mindestens zwei Module im Umfang von jeweils 12 LP – zu wählen und zu absolvieren sind:

- Modul: Methods in Economic Theory (12 LP)
- Modul: Applied Economic Theory (12 LP)
- Modul: Area Studies in Economic Theory (12 LP)
- Modul: Methods in Empirical Economics (12 LP)
- Modul: Applied Empirical Economics (12 LP)
- Modul: Area Studies in Empirical Economics (12 LP)
- Modul: Methods in Economic Policy Analysis (12 LP)
- Modul: Applied Economic Policy Analysis (12 LP)
- Modul: Area Studies in Economic Policy Analysis (12 LP)
- Modul: Economic Area Studies (12 LP)
- Modul: Topics in Economic Theory (6 LP)
- Modul: Topics in Applied Economic Theory (6 LP)
- Modul: Topics in Empirical Economics (6 LP)
- Modul: Topics in Applied Empirical Economics (6 LP)
- Modul: Topics in Economic Policy Analysis (6 LP)
- Modul: Topics in Applied Economic Policy Analysis (6 LP)
- Modul: Topics in Statistical Methods (6 LP)
- Modul: Law for Public Economists (6 LP)
- Modul: Practical Methods for Public Economists (6 LP)
- Modul: Knowledge Transfer (6 LP)
- Modul: Microeconomic Analysis (6 LP)
- Modul: Econometric Analysis (6 LP)
- Modul: Advanced Economic Theory (6 LP)
- Modul: Advanced Empirical Economics (6 LP)
- Modul: Advanced Economic Policy Analysis (6 LP)
- Modul: Advanced Quantitative Economics (6 LP)
- Modul: Advanced Statistical Methods (6 LP)

Für die vorgenannten Module des Wahlpflichtbereichs – mit Ausnahme der Module „Law for Public Economists“, „Practical Methods for Public Economists“ und „Knowledge Transfer“ – wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin verwiesen.

(4) Der Anwendungsorientierte Bereich im Umfang 18 LP umfasst zwei Module, von denen eines auszuwählen und zu absolvieren ist:

- Modul: Praktikum (18 LP) oder
- Modul: Research Project (18 LP).

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regel-

mäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Hier wird ein Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen vermittelt. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
2. Übung (Ü): Hier wird der Stoff einer Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und Gruppenarbeiten. Bei der Vermittlung empirischer Methoden dienen Übungen auch dazu, erworbenes Wissen rechnergestützt anzuwenden. Dabei erhalten die Studierenden einen Einblick in eine Vielzahl verschiedener statistischer Programme (z. B. Stata und R). Unter Anleitung werden die aus der Vorlesung bekannten Fragestellungen auf Praxisprobleme angewandt und bearbeitet. Zudem bieten die Übungen die Möglichkeit, Fragestellungen im Hinblick auf die Klausurvorbereitung oder eigene Rechnerprojekte zu besprechen.
3. Vertiefungsvorlesung (VV): Hier werden Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme vermittelt. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Außerdem werden die Studierenden zu eigenen Diskussionsbeiträgen angeregt.
4. Methodenübung (MÜ): Hier wird der Stoff der (Vertiefungs-)Vorlesung anhand von konkreten Anwendungen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen. In MÜ können fachspezifische Computerprogramme genutzt werden. Ferner ermöglicht die MÜ neben dem Vortrag der Lehrkraft alternative Vermittlungsformen wie z. B. Gruppenarbeit.

5. Seminare (S): Dienen der vertieften Auseinandersetzung mit einem inhaltlich abgegrenzten Teilgebiet der VWL anhand von Fachliteratur auf dem aktuellen Stand der Forschung sowie eigener theoretischer und/oder empirischer Analysen. Gefordert wird die Erstellung einer wissenschaftlichen Seminararbeit. Vorträge über die Seminararbeit und aktive Diskussteilnahme sind wesentliche Bestandteile dieses Veranstaltungstyps.
6. Vertiefungsseminar (VS): Hier werden konkrete Forschungsaufträge einzeln oder in Gruppen bearbeitet. Die Studierenden verfassen zur Beantwortung der Forschungsfragen umfassende wissenschaftliche Aufsätze und präsentieren diese im Rahmen eines wissenschaftlichen Vortrages. Ergänzende Leistungen können z. B. Koreferate oder kurze Essays über die Forschungsergebnisse ihrer Kommilitoninnen und Kommilitonen sein.
7. Seminaristischer Unterricht (SU): Hier findet eine Vermittlung der Kenntnisse durch Lehrende und aktive Beiträge der Studierenden statt. Seminaristischer Unterricht kann Übungsteile, Fallstudien, Diskussionsforen und andere Formen aktiver Teilnahme beinhalten, die eine Interaktion mit den Studierenden fördern.
8. Kolloquium (Ko): Dient dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die studierende Person in der Lage ist, eine finanzwissenschaftliche oder wirtschaftspolitische Fragestellung auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und

2. bereits Module im Umfang von insgesamt mindestens 60 LP – davon mindestens ein Modul im Umfang von 12 LP – im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Gegenstand der Betreuung ist auch die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Fachgebiets Volkswirtschaftslehre. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine betreuende Lehrkraft ein. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu unterbreiten; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der betreuenden Lehrkraft das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungszeit abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. War eine studierende Person über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Die Masterarbeit ist in zwei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar, nicht nur grafisch enthalten und darf keine Rechtebeschränkung aufweisen. Mit der Masterarbeit hat die studierende Person eine Versicherung schriftlich abzugeben, dass die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine die betreuende Lehrkraft sein soll. Die Bewertungen sollen spätestens sechs Wochen nach Einreichung der Arbeit beim zuständigen Prüfungsbüro vorliegen.

(8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(9) Im Krankheitsfall während der Bearbeitung der Masterarbeit ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen, dessen Kosten die Studentin oder der Student zu tragen hat.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Elektronische Prüfungsleistungen

(1) Bei elektronischen Prüfungsleistungen erfolgt die Durchführung und Auswertung unter Verwendung von digitalen Technologien.

(2) Abweichungen bzw. Alternativformate von der in dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegten Form einer Modulprüfung – insbesondere elektronische Klausuren, häusliche Klausuren, schriftliche Hausarbeiten oder mündliche Leistungen in Form einer Videokonferenz – sind zulässig, wenn die Modulprüfung aufgrund eines außergewöhnlichen Umstands, dessen Folgen nicht auf andere Weise kompensiert werden können, in der vorgesehenen Form nicht durchgeführt werden kann oder die Durchführung bezogen auf den erforderlichen Aufwand unverhältnismäßig oder für bestimmte Studierende unzumutbar wäre. Die Entscheidung, ob und in welcher Form die Modulprüfung stattdessen durchgeführt werden darf, trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die fachlichen Anforderungen der Modulprüfung müssen gewahrt werden. Die Studierenden sind über die getroffene Entscheidung gemäß Satz 2 sowie über Form und Umfang der neu festgelegten zu erbringenden Leistungen, den Zeitpunkt der Modulprüfung oder Abgabefristen unverzüglich zu unterrichten.

(3) Die Authentizität der erstellenden Person und die Integrität der Prüfungsergebnisse sind sicherzustellen. Hierfür werden die Prüfungsergebnisse in Form von elektronischen Daten eindeutig identifiziert sowie unverwechselbar und dauerhaft jeder studierenden Person zugeordnet. Es ist zu gewährleisten, dass die elektronischen Daten für die Bewertung und Nachprüfbarkeit unverändert und vollständig sind.

(4) Eine automatisiert erstellte Bewertung einer Prüfungsleistung ist auf Antrag einer geprüften Person von einer oder einem Prüfenden zu überprüfen.

§ 11

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

(2) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit und sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen

zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche Wiederholungsversuch in einem Modul mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung endgültig nicht bestanden. In diesem Fall erstellt der Prüfungsausschuss der oder dem Studierenden einen schriftlichen Bescheid mit Rechtsmittelbelehrung darüber, dass die Gesamtprüfung mit einer Bewertung „nicht ausreichend“ (5,0) endgültig nicht bestanden ist und stellt eine Bescheinigung bisher erzielter Leistungen aus.

(3) Handelt es sich um die letzte Prüfungsleistung vor Abschluss des Studiums, dann kann die Prüfung auf Antrag der*des Studierenden an den Prüfungsausschuss bereits im Semester des vorangehenden Prüfungsversuchs durchgeführt werden.

§ 12

Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens sind von zwei Prüfungsberechtigten zu stellen.

(2) Erweist sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen, die nach dem Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt worden sind, dass einzelne Prüfungsaufgaben im Hinblick auf die Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls keine zuverlässigen Prüfungsergebnisse ermöglichen und damit fehlerhaft sind, so dürfen sich diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zum Nachteil einer geprüften Person auswirken.

(3) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn die geprüfte Person mindestens 50 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht hat (absolute Bestehensgrenze) oder wenn die Zahl der von der geprüften Person erzielten Bewertungspunkte um nicht mehr als 10 % die von den geprüften Personen des Prüfungsversuchs der jeweiligen Prüfungsleistung durchschnittlich erzielten Punktzahl unterschreitet (relative Bestehensgrenze). Kommt die relative Bestehensgrenze zum Tragen, so muss die geprüfte Person für das Bestehen der Prüfungsleistung gleichwohl mindestens 40 % der erzielbaren Bewertungspunkte erreicht haben.

(4) Im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Hat die geprüfte Person die für das Bestehen der Prüfungsleistung nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl erreicht, so lautet die Note

- sehr gut, wenn sie oder er mindestens 75 %,
- gut, wenn sie oder er mindestens 50, aber weniger als 75 %,
- befriedigend, wenn sie oder er mindestens 25, aber weniger als 50 %,

- ausreichend, wenn sie oder er keine oder weniger als 25 % der über die nach Abs. 3 erforderliche Mindestbewertungspunktzahl hinaus erzielbaren Bewertungspunkte zutreffend beantwortet hat. Für die verwendeten Noten gilt im Übrigen die RSPO.

(5) Die Bewertungsvorgaben gemäß der Absätze 3 und 4 finden keine Anwendung, wenn

1. die Prüfungsberechtigten, die die Prüfungsaufgaben gemäß Abs. 1 gestellt haben und die im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachten Prüfungsleistungen bewerten, identisch sind
oder
2. der Anteil der erzielbaren Punktzahl in den Prüfungsaufgaben in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens an einer Klausur, die nur teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens gestellt wird, 25 % nicht übersteigt.

§ 13

Auslandsstudium

(1) Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der studierenden Person, der vorsitzenden Person des für den Masterstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Der Auslandsaufenthalt wird für das dritte Fachsemester empfohlen.

§ 14

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind. Ab dem Semester, das dem Erreichen des Studienabschlusses folgt, können am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin keine weiteren Prüfungen im Masterstudiengang abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss stellt auf Antrag der* des Studierenden fest, ob die Voraussetzungen für den Studienabschluss erfüllt sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die studierende Person sich an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen

endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Wird der Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit erreicht, können auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der studierenden Person insgesamt bis zu zwei bestandene und differenziert bewertete Module des Wahlpflichtbereichs nach § 7 Abs. 3 im Umfang von insgesamt höchstens 12 LP in nicht differenziert bewertete Module umgewandelt werden. Wird der Studienabschluss stattdessen ein Fachsemester nach Ablauf der Regelstudienzeit erreicht, kann auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag der oder des Studierenden ein bestandenes und differenziert bewertetes Modul des Wahlpflichtbereichs nach § 7 Abs. 3 im Umfang von 6 LP in ein nicht differenziert bewertetes Modul umgewandelt werden. Der Antrag gemäß Satz 1 ist vor der Aushändigung der Studienabschlusssdokumente zu stellen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die gemäß Satz 1 jeweils maßgebliche Frist in folgenden Fällen verlängern:

1. für Studierende, die während des Studiums des Masterstudiengangs für mindestens zwei Semester ein Mandat im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft, im Akademischen Senat der Freien Universität Berlin oder den Vorsitz der Ausbildungskommission des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft wahrgenommen haben, entsprechend der Belastung durch die Gremientätigkeit;
2. für Studierende, die während des Studiums des Masterstudiengangs mindestens zwei Semester lang ein eigenes Kind oder ein Adoptivkind vor Vollendung dessen 10. Lebensjahres erzogen oder die Pflege naher Angehöriger übernommen haben, entsprechend der Belastung durch die Kindererziehung bzw. Pflege.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt. Zudem wird eine Bescheinigung über die Durchschnittsnote im Masterstudiengang für das Kalenderjahr, das dem Kalenderjahr des Studienabschlusses voranging, erstellt. Alle Dokumente tragen das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

§ 15

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) zum Wintersemester 2022/2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang vom 30. Mai 2012 (FU-Mitteilungen 88/2012, S. 2320) und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 30. Mai und 13. Juni 2012 (FU-Mitteilungen 88/2012, S. 2360) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung und der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestel-

lung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Sofern für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – sofern vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – sofern vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Economics of the Welfare State			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Modulverantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen fortgeschrittene Ansätze der modernen Finanzwissenschaft und der Ökonomie des „Second Best“. Sie können formale Modelle auf diesen Gebieten anwenden. Dadurch sind sie fähig, aktuelle grundlegende Probleme des Wohlfahrtsstaates eigenständig zu analysieren und können die ökonomische Rolle der zentralen Institutionen des Wohlfahrtsstaates beurteilen.			
Inhalte: Methodische und inhaltliche Grundlagen der Ökonomie des Wohlfahrtsstaates, wie z. B. Versicherungsfunktion des Wohlfahrtsstaates, Marktversagen bei Versicherungen, staatliche Sicherung des Arbeitseinkommens, Redistribuktion durch Einkommensbesteuerung, öffentliche Bereitstellung privater Güter, Armutsbekämpfung			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics, Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)	

Modul: Applied Microeconometrics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Modulverantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen Ansätze und Methoden zur Analyse des individuellen Verhaltens von Personen, privaten Haushalten und Unternehmen mittels Mikrodaten (Querschnitts- und Paneldaten), wie sie unter anderem in der empirischen Finanzwissenschaft, der Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik und der quantitativen Betriebswirtschaftslehre verwendet werden und können sie anwenden. Sie sind in der Lage, diese Ansätze und Methoden zu analysieren, kritisch zu diskutieren und Schätzergebnisse fundiert zu interpretieren. Ebenso können relevante Verfahren bei selbstständigen Untersuchungen angewendet werden.			
Inhalte: Moderne, fortgeschrittene Methoden der Mikroökonomie mit Fokus auf anwendungsbezogene Fragestellungen und eigenständige Anwendung entsprechender Verfahren			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics, Masterstudiengang Economics	

Modul: Optimal Taxation			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Modulverantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen ein vertieftes Verständnis für die Wirkungsweise von Steuern und für das Spannungsfeld im Konflikt befindlicher Ziele der Besteuerung, innerhalb derer die nationale und internationale Steuerpolitik erfolgt. Sie sind im Besitz des steuertheoretischen methodischen Rüstzeugs, um sich qualifiziert in steuertheoretische und steuerpolitische Diskurse einzubringen, steuerpolitische Vorschläge zu beurteilen oder solche zu entwickeln.			
Inhalte: Ökonomischen Grundlagen der Besteuerung, wie z. B. Optimalsteuertheorie, Steuerinzidenzanalyse, Zusatzlast der Besteuerung, Steuerdesign und Steuerreform, Zielkonflikt zwischen Effizienz und Verteilung, Theorie der Besteuerung externer Effekte			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics, Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)	

Modul: International Public Economics			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Modulverantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit der ökonomischen Analyse steuerpolitischer Entscheidungen im Kontext offener Volkswirtschaften, nationaler und internationaler Institutionen, international operierender Unternehmen und international mobiler Produktionsfaktoren vertraut. Sie sind fähig, verschiedene ökonomische Methoden und Modelle auf die verschiedenen finanzpolitischen Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Europäische Integration, Fragen der Globalisierung, strategische Aspekte des Steuerwettbewerbs und der Handelspolitik anzuwenden und daraus finanzpolitische Empfehlungen abzuleiten. Sie können internationale Steuerkonflikte identifizieren, in ihrer Wirkung analysieren und Reformoptionen entwickeln.			
Inhalte: Finanzwissenschaftliche Modelle zur internationalen Verflechtung von Volkswirtschaften, u. a. Föderalismus, strategische Aspekte der Besteuerung im Hinblick auf Steuerwettbewerb, Steuerkoordinierung und Steuerharmonisierung, Ökonomie internationaler Verhandlungen, internationale Aspekte der Verbrauchs- und Faktoreinkommensbesteuerung, Fragen der Zoll- und Handelspolitik, internationale Aspekte der Ressourcenbesteuerung, internationale öffentliche Güter			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit Ü 30
Übung	2	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung Ü 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal in jedem Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics, Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation (FACTS)	

Modul: Law for Public Economists			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Rechtswissenschaft/Rechtswissenschaft			
Modulverantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen für finanzwissenschaftliche Fragestellungen relevante rechtliche Grundlagen. Sie werden dazu befähigt sich in für ökonomische Analysen relevanten Systemen des Rechts zu orientieren. Sie können rechtliche Probleme erkennen sowie den durch Rechtssysteme abgesteckten institutionellen Rahmen in ihrer Analyse berücksichtigen.			
Inhalte: Rechtsgrundlagen der Volkswirtschaftslehre, z. B. Einkommensteuerrecht, Kollektivarbeitsrecht, Sozialversicherungsrecht			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	4	Selbstständige Vor- und Nachbereitung	Präsenzzeit V 60 Vor- und Nachbereitung V 120
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Practical Methods for Public Economists			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Modulverantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen moderne Methoden und Analyseinstrumente, die in der volkswirtschaftlichen Praxis Anwendung finden. Sie können diese Methoden und Instrumente anwenden, um ökonomische Problemstellungen und Forschungsfragen zu bearbeiten und eigenständig oder in Gruppen zu beantworten. Sie verstehen die Annahmen und Grenzen dieser Methoden und Instrumente in verschiedenen Anwendungsszenarien und können gegebenenfalls geeignete methodische Anpassungen vornehmen.			
Inhalte: Moderne Methoden der volkswirtschaftlichen Praxis, z. B. Kosten-Nutzen-Analyse, Input-Output-Tabellen, Simulationsmodelle			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vertiefungsvorlesung	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit VV 30 Vor- und Nachbereitung VV 30 Präsenzzeit MÜ 15
Methodenübung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben zu Übungszwecken	Vor- und Nachbereitung MÜ 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Klausur (120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 12 Seiten)	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Teilnahme wird empfohlen.	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Unregelmäßig	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Knowledge Transfer			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Modulverantwortliche*r: Dozent*in im Modul			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, komplexe finanzwissenschaftliche oder wirtschaftspolitische Inhalte an verschiedene Akteurinnen und Akteure, insbesondere an ein fachfremdes Publikum, zu kommunizieren und zu vermitteln. Damit sind sie in der Lage, theoretische und empirische Erkenntnisse der finanzwissenschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Forschung bei konkreten Fragestellungen in der Praxis (Politikberatung, in den Medien) zu vermitteln bzw. einzusetzen. Die Studierenden können eigenständig Fachartikel und Expertisen zu verschiedenen Themen verfassen und in einem Vortrag unter dem Einsatz moderner, digitaler Technik präsentieren.			
Inhalte: Z. B. Schulung in der nicht-formalen, allgemeinen Darstellung komplexer finanzwissenschaftlicher bzw. wirtschaftspolitischer Sachverhalte und in der verständlichen Kommunikation von Ergebnissen an ein breites Publikum, allgemeinverständliches, nicht-technisches Schreiben sowie nicht-technisches Präsentieren anhand von aktuellen wirtschaftspolitischen Themen, Verwendung moderner digitaler Kommunikationskanäle (Blogs, Podcasts), Anleiten von Gruppen im Rahmen von studentischen Tutorien und Übungen			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussion der Seminarthemen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 150
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal im Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Praktikum			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL			
Modulverantwortliche*r: Studiengangskoordination			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen tiefen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder, sind mit den Anforderungen und Problemzusammenhängen in einer Institution (u. a. Ministerien des Bundes oder der Länder, EU-Institutionen, Wirtschaftsforschungsinstitute, Verbände) vertraut und können ihre fachlichen Kenntnisse aus dem Masterstudium praktisch anwenden.			
Inhalte: Das Praktikum soll fachrelevant und forschungsorientiert sein. Es soll zu den Studienschwerpunkten der jeweiligen Studentin bzw. des jeweiligen Studenten passen und es kann auch im Ausland absolviert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	ca. 13 Wochen	Praktikumsbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen	Praktikum 540
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Englisch oder Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		540 Stunden	18 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics	

Modul: Research Project			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Wirtschaftswissenschaft/VWL und BWL			
Modulverantwortliche*r: Studiengangskoordination			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Anforderungen der Forschungspraxis und können selbstständig Forschungsfragen beantworten und -projekte durchführen. Sie sind in der Lage, finanzwissenschaftliche oder wirtschaftspolitische Forschung wissenschaftlich zu kommunizieren.			
Inhalte: Das Research Project umfasst die eigenständige Durchführung eines Forschungsprojektes an der Freien Universität Berlin mit finanzwissenschaftlichem oder wirtschaftspolischem Schwerpunkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Research Project	ca. 13 Wochen	Projektbezogene Tätigkeiten und Aufgabenstellungen, abhängig von der konkreten Projektsituation	Research Project 540
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Englisch und Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitsaufwand insgesamt:		540 Stunden	18 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Public Economics	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Public Economics

Semester	Module			
1. FS 30 LP	Macroeconomic Analysis 6 LP	Economics of the Welfare State 6 LP	Applied Microeconometrics 6 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 12 LP
2. FS 30 LP	International Public Economics 6 LP	Optimal Taxation 6 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 12 LP	Anwendungs-orientierter Bereich 18 LP
3. FS 30 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 6 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 6 LP	Modul im Wahlpflichtbereich 6 LP	
4. FS 30 LP	Masterarbeit 24 LP			Academic Practice 6 LP

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



**Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft**

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public Economics

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 18. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 28/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	96 (...)	
Masterarbeit	24 (24)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public Economics

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 18. Mai 2022 (FU-Mitteilungen 28/2022)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Studierendenparlament der Freien Universität Berlin
Sozialfonds-Satzung zum Semesterticket****Präambel**

Das Ziel dieser Satzung ist, Studierende, welche aufgrund einer finanziellen Notlage nicht in der Lage sind, den Semesterticket-Beitrag aufzubringen, von der Zahlung ganz oder teilweise zu entlasten. Zu diesem Zweck gibt es den Semesterticketsozialfonds, in welchen alle Studierenden einen Beitrag einzahlen. Im vom AstA FU eingerichteten Semesterticketbüro kann ein Antrag auf Zuschuss zum Semesterticketbeitrag und Zusatzticketpreis gestellt werden. Die folgende Sozialfonds-Satzung ist vom Studierendenparlament der Freien Universität Berlin erlassen worden, um zu regeln, nach welchen Bedingungen Anträge gestellt und bewilligt werden können.

Satzung nach § 18a BerlHG

Das Studierendenparlament der Freien Universität Berlin hat gemäß § 18a des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), folgende Sozialfonds-Satzung am 12. Mai 2022 erlassen: *

**§ 1
Gegenstand**

(1) Die Studierendenschaft richtet einen Fonds ein, aus dem Zuschüsse an Studierende nach § 18a Abs. 5 BerlHG geleistet werden und erhebt hierfür von allen Studierenden, die Mitglied der Studierendenschaft der Freien Universität Berlin sind, Beiträge zum Sozialfonds in Höhe von 5 Euro. Die Beitragspflicht bestimmt sich aus der Satzung nach § 18a Abs. 4 BerlHG. Nicht verbrauchte Mittel werden im jeweils folgenden Semester zur Finanzierung der allgemeinen Kosten des Semesterticketbüros sowie für Zuschüsse gemäß § 18a Abs. 5 BerlHG verwendet. Bei Beendigung bzw. ohne Fortführung des Semesterticketvertrages kommen nicht verbrauchte Mittel der Studierendenschaft zu. In diesem Falle werden die Mittel ausschließlich zum Ausgleich eines etwaigen finanziellen Defizits durch die Betreibung des Semesterticketbüros verwendet oder zur Unterstützung von studentischen Projekten, die sozialen Zwecken dienen.

(2) Studierende, die nicht nach der Satzung nach § 18a Abs. 3 BerlHG (Semesterticket-Satzung) von der Beitragspflicht zum Semesterticket befreit sind, können nach den Regelungen dieser Satzung eine Zuzahlung zum Ticketpreis des Semestertickets und des Zusatztickets beantragen. Von der Studierendenschaft nach

dieser Satzung gewährte Leistungen erfolgen aufgrund von Einzelfallentscheidungen durch das Semesterticketbüro.

**§ 2
Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Studierende, die nachweisen können, dass ihnen mindestens eine im Berechnungszeitraum auftretende besondere Härte im Sinne von § 2a das Aufbringen des Semesterticketbeitrages erheblich erschwert und das durchschnittliche Einkommen den Bedarf im Sinne von § 2c und § 2b nicht überschreitet. Der Berechnungszeitraum umfasst in der Regel 5 Monate. Für sich rückmeldende Studierende endet der Berechnungszeitraum am letzten Tag des Monats, in den das Ende der Rückmeldefrist des Antragssemesters fällt. Für sich das erste Mal an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder einen neuen Studiengang an der FU Immatrikulierende endet der Berechnungszeitraum zum Monatsende ihrer Immatrikulation.

**§ 2a
Besondere Härten**

Als besondere Härten gelten:

1. das Anfertigen der Studienabschlussarbeit, wenn dieses mindestens 1 Monat innerhalb des Berechnungszeitraums stattfindet,
2. ein Praktikum mit mindestens 30 Stunden Arbeitszeit pro Woche, soweit es in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschrieben ist und es mindestens drei Monate innerhalb des Berechnungszeitraumes liegt oder im Berechnungszeitraum eine entsprechende Gesamtstundenanzahl von mindestens 180 Stunden umfasst,
3. ein geringes Einkommen, das vorliegt, wenn das Einkommen nach § 2c den Bedarf innerhalb des Berechnungszeitraumes im Sinne von § 2b unterschreitet. Hierbei werden vom Bedarf im Sinne von § 2b Nr. 1, 9 und 10 in Höhe von 100 % und von Nr. 2 bis Nr. 8 in Höhe von 80 % angerechnet,
4. für ausländische Studierende das Fehlen oder die Einschränkung der Arbeitserlaubnis,
5. Schwangerschaft,
6. alleinerziehend von einem Kind oder mehreren Kindern unter 18 Jahren zu sein,
7. die Vollendung des 65. Lebensjahres,
8. der Besitz eines Schwerbehindertenausweises, insbesondere bei Erwerbsminderung,
9. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung,
10. Bezug von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII oder wenn Kinder von Studierenden einen Anspruch auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII haben,

* Diese Satzung ist von dem Präsidium der Freien Universität Berlin am 5. Juli 2022 bestätigt worden.

11. Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung, die nicht durch eine Krankenversicherung getragen werden, soweit sie einen Betrag von 250 Euro überschreiten oder, sofern es sich um Studierende im 1. Fachsemester handelt, soweit sie den Betrag von 41,67 Euro überschreiten,
12. Erhalt von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz,
13. Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz,
14. der Besitz eines Ankunftsnachweises vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder ein anderer positiver Bescheid des BAMF in Bezug auf einen gestellten Asylantrag,
15. oder im Einzelfall sonstige, vergleichbare Härten (z. B. länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigungen oder die Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger im Sinne des Pflegezeitgesetzes).

§ 2b Bedarf

Der monatliche Bedarf für Studierende setzt sich zusammen aus:

1. einem Mindestregelbedarf, welcher der Höhe des im § 20 SGB II genannten Regelbedarfs entspricht,
2. einer Pauschale von 250 Euro für die Brutto-Warm-Miete oder durch Nachweis ein Betrag bis zu höchstens 600 Euro,
3. den Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung, sofern die Kosten von der oder dem Studierenden selbst getragen werden,
4. der im Berechnungszeitraum des Antragssemesters geltenden Immatrikulations-/Rückmeldegebühr, dem im Berechnungszeitraum des Antragssemesters geltenden Sozialbeitrag für das Studierendenwerk Berlin und dem im Berechnungszeitraum des Antragssemesters geltenden Beitrag zur Studierendenschaft als studienbedingte Mehrausgaben,
5. Kosten für medizinische oder psychologische Betreuung, die nicht durch eine Krankenversicherung getragen werden oder Zuzahlungen, welche durch die Krankenversicherung verlangt werden,
6. einer Mehrbedarfspauschale für besondere Ernährung bei Vorlage eines ärztlichen Attests, die der Höhe von 18 % des Mindestregelbedarfs nach Nr. 1 entspricht,
7. den Kosten eines Zusatztickets zum Semesterticket Berlin für Studierende, deren Wohnsitz außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Semestertickets liegt, welche anteilig auf einen Monat angerechnet werden (siehe: VBB-Tarif über ein Zusatzticket zum Semesterticket Berlin, Teil C, Punkt 1.5), falls das Zusatzticket nicht im Rahmen des Antrags erstattet wird,

8. Tilgung von Schulden, welche im Berechnungszeitraum anfallen, können nach Einzelfallentscheidung des Semesterticketbüros angerechnet werden, jedoch maximal bis zu einer Summe, welche 40 % des Einkommens der oder des Studierenden beträgt,
9. zusätzlichen Kosten aus dem Berechnungszeitraum für das Studium, Betriebskostennachzahlungen, Kautionszahlungen, Arztrechnungen, Quartalsbelege, Medikamente auf Rezept, Kosten für ein Auslandssemester, Kosten für Kinder, die nicht über den Regelbedarf abgedeckt werden,
10. für jede im Haushalt lebende Person (z. B. Kind), welche gegenüber dem/der Studierenden unterhaltsberechtig ist, erhöht sich der anrechenbare Bedarf um einen weiteren Mindestregelbedarf in gleicher Höhe wie unter Nr. 1 und steigt die anrechenbare Brutto-Warm-Miete um 187 Euro,
11. einem Mehrbedarf für Studierende, welche schwanger, über 65 Jahre alt oder voll erwerbsgemindert sind, der der Höhe von 16 % des Mindestregelbedarfs nach Nr. 1 entspricht. Studierende mit Behinderung, welche Eingliederungshilfe erhalten, können einen Mehrbedarf geltend machen, der der Höhe von 42 % des Mindestregelbedarfs nach Nr. 1 entspricht. Bei Alleinerziehenden wird für das erste Kind ein Mehrbedarf, der der Höhe von 39 % des Mindestregelbedarfs nach Nr. 1 entspricht, und für jedes weitere Kind in Höhe von 13 % des Mindestregelbedarfs nach Nr. 1 angerechnet.

§ 2c Einkommen

Die Studierenden haben ihr gesamtes Einkommen zur Beschaffung des Semestertickets einzusetzen. Zum Einkommen gehören regelmäßige Zahlungseingänge sowie Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit. Leistungen nach Bestimmungen des BAföG werden voll angerechnet. Leistungen nach Bestimmungen der Familienkasse werden voll angerechnet, sofern diese an die Antragsteller/-innen ausgezahlt werden. Falls Studierende verfügbares Vermögen über 5 000 Euro besitzen, ist dieses ebenso einzusetzen.

§ 3 Vergabekriterien

(1) Ein Vollzuschuss besteht aus dem Semesterticketbeitrag und dem Sozialfondsbeitrag. Ist die Höhe des Sozialfonds nicht ausreichend, um allen Berechtigten den Gesamtbetrag zu erlassen, kommt es zu Teilzuschüssen, deren Höhe durch eine Gewichtung folgender Kriterien errechnet wird:

1. nach dem Verhältnis von Einkommen und Bedarf
 - a) für je vollendete 17 Euro, die das Einkommen nach § 2c unter dem Bedarf nach § 2b liegt, wird ein Punkt vergeben,

- b) für je vollendete 50 Euro anzurechnender Kosten nach § 2a Nr. 11 wird ein Punkt vergeben.
2. und nach dem Zeitraum innerhalb des Berechnungszeitraumes, für den die besonderen Härtegründe nach § 2a bestehen
- a) für § 2a Nr. 1 bei:
- mindestens 1 Monat: 5 Punkte,
 - mindestens 3 Monaten: 10 Punkte.
- für § 2a Nr. 2 bei:
- mindestens 3 Monaten: 5 Punkte,
 - mindestens 4 Monaten: 10 Punkte.
- b) für § 2a Nr. 3 ist von einem Zeitraum von mindestens 5 Monaten auszugehen: 10 Punkte,
- c) für § 2a Nr. 4, 6, 7, 8, 9, 14 und 15 ist von einem unabsehbaren Zeitraum auszugehen: 15 Punkte,
- d) für § 2a Nr. 5, 10, 12 und 13 ist abhängig davon wie lange die Härte innerhalb des Berechnungszeitraumes bestand, von einem Zeitraum von mindestens 3 Monaten auszugehen: 5 Punkte. Bestand die Härte mindestens 4 Monate: 10 Punkte.
- (2) Bei den vergebenen Punkten nach Abs. 1 Nr. 1 gibt es keine Obergrenze, während nach Abs. 1 Nr. 2 maximal 30 Punkte erreicht werden können.

§ 4 Verteilung der Mittel

(1) Von den im Fonds zur Verfügung stehenden Mitteln werden an Studierende, die sich zurückmelden, für das Wintersemester höchstens 80 % ausgeschüttet, für das Sommersemester höchstens 90 %. Für die Verteilung der jeweiligen Mittel wird vom Semesterticketbüro ein Stichtag festgesetzt. Die auszuschüttenden Mittel werden so vollständig wie möglich unter denjenigen Studierenden verteilt, über deren Antrag bis zu diesem Zeitpunkt positiv entschieden wurde.

(2) Die Zuschüsse werden so verteilt, dass der tatsächliche Zahlungsbetrag je Punkt gemäß § 3 für alle Berechtigten gleich ist. Würde auf diese Weise der volle Preis des Semestertickets je Semester einschließlich des Sozialfondsbeitrages überschritten, wird nur dieser Betrag vergeben (Vollzuschuss). Teilzuschüsse werden auf ganze Euro abgerundet. Der auszuzahlende Mindestbetrag für einen Teilzuschuss beträgt 80 Euro. Besteht eine Beitragspflicht nur für einen Teilzeitraum des Semesters, so ist der errechnete Zuschuss durch sechs zu teilen und mit der Zahl der Befreiungsmonate zu multiplizieren.

(3) Die übrig bleibenden Mittel im Sinne des Abs. 1 werden in der Reihenfolge des Antragseingangs an Studierende ausgeschüttet, die im laufenden Semester immatrikuliert wurden und über deren Antrag erst nach dem Stichtag entschieden werden kann. Für die Höhe dieser Zuschüsse ist für jede Punktzahl derjenige Zahl-

betrag maßgeblich, der nach Abs. 2 an sich zurück meldende Studierende vergeben wurde. Danach übrig bleibende Mittel werden nach § 1 Abs. 1 verwandt.

§ 5 Antragsunterlagen

Für die Antragsstellung muss das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formblatt eingereicht werden. Durch die Unterschrift wird die Richtigkeit aller gemachten Angaben versichert. Alle Angaben sind innerhalb der von der sachbearbeitenden Person gesetzten Frist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Des Weiteren ist zusätzlichen Nachforderungen seitens der sachbearbeitenden Person innerhalb der Frist nachzukommen.

§ 6 Antragsfristen

Der Antrag auf einen Zuschuss zum Semesterticketbeitrag muss spätestens 4 Wochen nach Ende der Rückmeldefrist für Studierende, die sich rückmelden; bei Studierenden, die zum ersten Mal an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder für einen neuen Studiengang an der FU immatrikuliert sind oder am Studienkolleg teilnehmen, spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn oder vier Wochen nach der Immatrikulation beim Semesterticketbüro eingegangen sein. Fehlende Unterlagen sind auf Nachfrage der sachbearbeitenden Person einzureichen. Die Frist kann durch öffentliche Ankündigung durch das Semesterticketbüro um bis zu vier Wochen verlängert werden. Nach Ablauf der Frist gestellte Anträge werden nicht mehr bearbeitet, es sei denn die Studierenden können nachweisen, dass sie die Gründe zur Überschreitung der Frist nicht zu vertreten haben. Für die Berechnung der Zuschusssumme gelten dann die Regelungen des § 4 Abs. 3 sinngemäß.

§ 7 Bewilligungszeitraum

Entscheidungen gelten nur für Beitragszahlungen, zu denen die Studierenden von der Hochschule aufgefordert wurden. Ein rückwirkender Zuschuss wird nicht gewährt.

§ 8 Antragsbearbeitung

(1) Die zuständige Stelle für die Entscheidung über alle Anträge auf Zuschüsse ist das Semesterticketbüro. Die Bearbeitung der Anträge erfolgt nach Ablauf aller Fristen. Alle personenbezogenen Daten sind vertraulich zu behandeln.

(2) Das Ergebnis ist den Studierenden wenn möglich per E-Mail mitzuteilen. Dabei ist anzugeben, wie viele

Punkte an die Studierenden vergeben wurden und ab welcher Punktzahl ein Vollzuschuss vergeben wurde. Eine Ablehnung sowie die Nichtanerkennung von geltend gemachten Härten ist zu begründen.

(3) Falls den Studierenden ein Zuschuss zum Semesterticket gewährt wird, ist dieser an sie auszus zahlen.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft und findet Anwendung ab dem Sommersemester 2022.

(2) Gleichzeitig tritt die Sozialfonds-Satzung vom 14. Februar 2019 (FU-Mitteilungen 4/2019, S. 31) außer Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.